

## **Kruckow Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Pommern / protestantisch.  
Heute Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald  
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

*In Kruckow: 3 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.*

### **Kruckow, Ortsteil Kartlow:**

Kartlow wurde 1245 erstmals urkundlich erwähnt.  
Zu dieser Zeit befand sich hier eine Burg der Herzöge von Pommern-Demmin.  
1292 wurde die Burg unter Bogislaw IV. an die Familie von Heyden übertragen,  
der damit auch die Gerichtsbarkeit an „Hand und Hals“ übergeben wurde.

-1621-22 die Dunckersche.

Haft und Konfrontation mit den Zeugen, dabei kein Geständnis.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte nun die Anwendung  
der Folter.

Unter der Folter Geständnis der Zauberei und Besagung  
ihres Sohnes Chim Duncker.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherr war Balthasar von Heyden zu Kartlow (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 238 – 239, 242 – 243, 244, 245

-1622 Chim Duncker / Sohn der Dunckerschen.

Er wurde von seiner Mutter besagt.

Haft, Ermittlungen zum Leumund und Umgangskreis des Beschuldigten  
sowie Sammlung von Zeugenaussagen unter Eid.

Verhöre des Beschuldigten zu den Anklagepunkten und Zeugenaussagen  
sowie mehrfache Konfrontation mit den Aussagen seiner Mutter.

Dabei legte Chim Duncker kein Geständnis ab.

Erst bei Anwendung der Folter gestand Chim Duncker.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Gerichtsherr war Balthasar von Heyden zu Kartlow (Demmin).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 242 – 243, 244, 245, 247 – 248

### **Kruckow, Ortsteil Schmarsow:**

-1623 Sanna Steins / auch die Weidemannsche genannt /

Frau des Jürgen Adam.

Sie übte das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten)  
und Segnen aus.

Im Jahr 1618 besagte sie Anna Ertmann,  
eine alte Hexe und Lehrmeisterin.

Anna Ertmann lehrte Sanna Steins angeblich die Zauberei

und verkaufte ihr einen bösen Geist.

Aufgrund der Zeugenaussagen verfügte die Juristenfakultät Greifswald in ihrer Belehrung die Inhaftierung der Beschuldigten

und die Einleitung des peinlichen Inquisitionsprozesses

mit Befragung der Zeugen unter Eid zu den Anklagepunkten

sowie die Gewährung der Verteidigung hinsichtlich Sanna Steins.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherren waren Jochim von Winterfeld und Adam von Berg

in Vormundschaft für den von Lindstedt zu Schmarsow (Demmin)

und Altwigshagen (Anklam).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 304 – 305

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)